



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2022

Kleine Anfrage

Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Klaus Gagel (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Arno Enners (AfD) und Andreas Lichert (AfD) vom 06.09.2022

Einsatzfähigkeit der Sicherheitsbehörden im Fall einer Energiemangellage

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einem Bericht der „Thüringer Allgemeine“ vom 22. August 2022 werden derzeit in Thüringen von der Landespolizeidirektion, vom Landeskriminalamt und von der Bildungseinrichtung der Polizei operative Konzepte erstellt und Bestandserhebungen durchgeführt, um die Einsatzfähigkeit der Polizei auch im Fall einer Gasmangellage sicherzustellen. Gegenstand einer solchen Erhebung sei auch eine Abfrage bezüglich vorhandener räumlicher und logistischer Voraussetzungen für eine Notfallunterbringung von Beamten gewesen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Für die Hessische Landesregierung hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger höchste Priorität, weshalb sie kontinuierlich und intensiv in die Ausstattung der hessischen Polizei und der Sicherheitsbehörden investiert.

Die Funktionsfähigkeit der hessischen Polizei ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt grundsätzlich gewährleistet. Um ihre Handlungsfähigkeit auch im Falle einer Ressourcenmangellage zu sichern, werden entsprechende Szenarien ausgewertet und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Im Hinblick auf eine mögliche Ressourcenmangellage steht die hessische Polizei in einem engen und stetigen Austausch mit anderen Behörden, die ebenfalls Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS) wahrnehmen, beispielsweise mit den Feuerwehren und Rettungsdiensten, und orientiert sich an den fachlichen Informationen der Bundesnetz-Agentur (BNetzA) und den Lagebildern des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Auch die Resilienz der polizeilichen Liegenschaften wird stetig ausgebaut. Dazu gehört beispielsweise die Gewährleistung der Ausfallsicherheit und die Redundanz der polizeiinternen Informations- und Kommunikationssysteme, die eingehende Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Netzersatzanlagen (NEA) und die Sicherstellung der Kraftstoffversorgung für die NEAs und den Fuhrpark. Schon Ende April 2022 wurde eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe und in der Folge ein entsprechender Planungsstab eingerichtet.

Die hessische Polizei und die hessischen Sicherheitsbehörden beobachten die aktuellen sicherheitsrelevanten Entwicklungen sehr genau, um die Öffentliche Sicherheit und Ordnung auch weiterhin bestmöglich zu gewährleisten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Mit welchen möglichen Konstellationen und Gefährdungen rechnet die Hessische Landesregierung in Folge einer Energiemangellage?
- Frage 2. Welche Szenarien und Konzepte haben die Sicherheitsbehörden in Hessen für den Fall einer unzureichenden Gas- und Stromversorgung vorgesehen? Bitte begründen.
- Frage 3. Welche Maßnahmen werden vorbereitet, um diesbezüglich die Einsatzfähigkeit der kritischen Infrastruktur der hessischen Sicherheitsbehörden aufrecht zu erhalten?

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird zur Beantwortung auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Gibt es diesbezüglich Pläne für die Notfallunterbringung von Beamten, beispielsweise in ihren Dienstliegenschaften? Bitte begründen.

Die hessische Polizei verfügt in den Liegenschaften, insbesondere in denen mit 24/7-Betrieb über entsprechende Ruheräume. Diese stünden den Bediensteten im Bedarfsfall zur Verfügung, falls ihnen eine Heimfahrt nicht möglich wäre. Soweit notwendig, werden die entsprechenden Kapazitäten im Rahmen der Möglichkeiten erweitert.

Frage 5. Welche weiteren logistischen Planungen, z.B. Treibstoffversorgung und personelle Überlegungen, z.B. Urlaubssperren, wurden und werden diesbezüglich umgesetzt?

Frage 6. Welche Vorbereitungen wurden diesbezüglich bereits getroffen für

- 6.1 Gasausfälle?
- 6.2 Stromausfälle?
- 6.3 Hackerangriffe?
- 6.4 Kundgebungen?

Die Fragen 5 und 6 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Um die Wirksamkeit der polizeilichen Vorbereitungen nicht zu gefährden, sind diese als Verschlussachen eingestuft. Daher können über die in der Vorbemerkung getätigten Ausführungen hinaus keine weitergehenden Informationen veröffentlicht werden.

Wiesbaden, 6. Dezember 2022

Peter Beuth